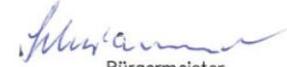


VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat der Gemeinde Billigheim hat in der Sitzung am ^{15.01.91}
die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gleißenberg III" beschlossen. Der Beschluß
wurde am ^{24.01.91} ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 (1) BauGB).

Gemeinde Billigheim, den ^{24.01.1991} 
Bürgermeister

Die Beteiligung der Bürger wurde am ^{01.03.93} durch Aufklärungs-
versammlung durchgeführt (§ 3 (1) BauGB).

Gemeinde Billigheim, den ^{01.03.1993} 
Bürgermeister

Der Planentwurf vom ^{13.06.95} in der Fassung vom ^{13.06.95} hat mit
Begründung sowie Beiplänen vom ^{03.07.95} ^{03.08.95} bis öffentlich
ausgelegen (§ 3 (2) BauGB).

Gemeinde Billigheim, den ^{03.08.1995} 
Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Billigheim hat am ^{10.10.95} den Bebauungs-
plan "Gleißenberg III" vom ^{10.10.95} in der Fassung vom ^{10.10.95} einschl. der Beipläne
als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB).

Gemeinde Billigheim, den ^{11.10.1995} 
Bürgermeister

Genehmigungsvermerk
(§ 11 (2) BauGB)

- Siehe Rückseite -

Die Genehmigung wurde am ^{03.04.97} ortsüblich bekanntgemacht.

Damit tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 12 BauGB).

Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 (5) und 215 (12) BauGB wurde hingewiesen

Gemeinde Billigheim, den ^{04.04.1997} 
Bürgermeister